

**Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter
Teil, Kapitel XVI)**
(vom 04.09.2024)

Aufgrund von § 35 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467), hat der Fakultätsrat III am 06. Februar 2024 die folgende Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Fachpraktische Prüfungsleistungen
- § 5 Klausurarbeiten
- § 6 Weitere Prüfungsleistungen
- § 7 Bildung der Fachnoten
- § 8 Erweiterungsprüfung
- § 9 Prüfungsausschüsse für das Studium des Fachs Musik
- § 10 Inkrafttreten

Anlagen:

Prüfungstabelle

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage des SächsHSG und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) die Prüfungen im Fach Musik des hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien bis zur Ersten Staatsprüfung.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung der Universität Leipzig und der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien - Erster Teil: Allgemeine Vorschriften (PO Gymnasium AT) in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Prüfungsgegenstände**

- (1) Im Fach Musik des hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien sind die in der Anlage Prüfungstabelle aufgeführten Prüfungen abzulegen, die den jeweiligen Modulen des Fachs Musik zugeordnet sind.
- (2) Prüfungen finden in der Regel bis zum Ende des Semesters statt, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung belegt und abgeschlossen wurde.

§ 3

Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von:
- Referaten (Dauer ca. 15 min) ohne oder mit Thesenpapier (Bearbeitungszeit eine Woche),
 - Referaten (Dauer ca. 30 min) ohne oder mit Hausarbeit (Bearbeitungszeit 3 Wochen),
 - Referaten (Dauer ca. 45 min) mit Handout (Bearbeitungszeit eine Woche),
 - mehreren Übungsaufgaben im Verlauf des Semesters (Bearbeitungszeit 3 Wochen), erbracht und mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.
- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen des jeweiligen Moduls regelt die Anlage zu dieser Prüfungsordnung.

§ 4

Fachpraktische Prüfungsleistungen

- (1) Die fachpraktische Prüfung im künstlerischen Hauptfach im Modul 31-MUS-5001 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 15 min):

Hauptfach Klavier (klassisch):

- Vortrag von mindestens zwei Werken unterschiedlicher Stilistik, davon eines aus der Bach-Händel-Zeit, mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen;

Hauptfach Klavier (Jazz/Rock/Pop):

- ein klassisches Werk,
- drei Standards;

Hauptfach Gesang (klassisch):

- ein Volkslied a cappella,
- eine Arie und ein begleitetes Sololied aus unterschiedlichen Epochen,
- ein Sprechtext (Prosa/Lyrik);

(Das Prüfungsprogramm ist auswendig vorzutragen. Bei der Werkauswahl ist zu ca. zwei Dritteln deutschsprachige Gesangsliteratur zu verwenden.)

Hauptfach Gesang (Jazz/Pop/Musical):

- ein Volkslied a cappella,
- ein begleiteter Standard oder Popsong und ein Musical-Song unterschiedlicher Stilistik,
- ein Sprechtext (Prosa/Lyrik);

(Das Prüfungsprogramm ist auswendig vorzutragen.)

Hauptfächer Akkordeon, Konzertgitarre:

- mehrere Werke oder Werkteile aus mindestens zwei Epochen,
- eine Kammermusik,
- eine Liedbegleitung;

Hauptfächer Blasinstrumente, Streichinstrumente, Harfe, Schlagzeug (klassisch), Instrumente der Alten Musik, Instrument-Jazz/Rock/Pop (außer Klavier):

- mehrere Werke oder Werkteile aus mindestens zwei Epochen,
- eine Kammermusik.

Hauptfach Orgel:

- Vortrag von mindestens zwei Werken unterschiedlicher Stilistik, davon eines von Johann Sebastian Bach.

- (2) Die fachpraktische Prüfung im künstlerischen Hauptfach im Modul 31-MUS-5003 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 15 min):

Hauptfach Klavier (klassisch):

- auswendiger Vortrag eines Werkes der Wiener Klassik (ca. 5 – 8 min),
- Begleitung eines oder mehrerer Instrumentalstücke oder alternativ Gestaltung des Klavierparts mehrerer Lieder. In Verbindung mit dieser Prüfung ist die Begleitung mindestens einer Vokal- oder Instrumentalprüfung obligatorisch;

Hauptfach Klavier (Jazz/Rock/Pop):

- ein klassisches Werk,
- drei Standards;

Hauptfach Gesang (klassisch):

- ein Volkslied gezogen aus fünf vorbereiteten Volksliedern,
- ein selbstbegleitetes Lied,
- zwei Sololieder und eine Arie aus unterschiedlichen Epochen, darunter ein zeitgenössisches Werk,
- ein Vokalensemble mit Kommiliton*innen;

(Das Prüfungsprogramm ist auswendig vorzutragen. Bei der Werkauswahl ist zu ca. zwei Dritteln deutschsprachige Gesangsliteratur zu verwenden.)

Hauptfach Gesang (Jazz/Pop/Musical):

- ein Volkslied, gezogen aus fünf vorbereiteten Volksliedern,
- ein selbst begleiteter Song aus Jazz, Pop oder Musical,
- zwei Standards und ein Musical- oder Popsong unterschiedlicher Stilistik,
- ein Vokalensemble mit Kommiliton*innen;

(Das Prüfungsprogramm ist auswendig vorzutragen.)

Hauptfächer Akkordeon, Konzertgitarre:

- mehrere Werke oder Werkteile aus mindestens zwei Epochen,
- eine Kammermusik,
- eine Liedbegleitung;

Hauptfächer Blasinstrumente, Streichinstrumente, Harfe, Schlagzeug (klassisch) Instrumente der Alten Musik, Instrument-Jazz/Rock/Pop (außer Klavier):

- mehrere Werke oder Werkteile aus mindestens zwei Epochen,
- eine Kammermusik.

Hauptfach Orgel:

- Vortrag von mindestens zwei Werken, darunter eines der Vor-Bach-Zeit.

- (3) Die fachpraktische Prüfung in den instrumentalen/vokalen Nebenfächern (Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument) im Modul 31-MUS-5005 erfordert folgende Leistungen (Dauer gesamt ca. 30 min, ca. 15 min je Nebenfach):

alle Nebenfächer, soweit nicht nachfolgend spezielle Anforderungen:

- Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilistik;

Nebenfach Klavier (klassisch):

- Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilistik, davon ein nach 1950 komponiertes Stück, ein Kammermusikwerk darf im Programm enthalten sein;

Nebenfach Gesang (klassisch):

- ein Volkslied gezogen aus zehn vorbereiteten Volksliedern,
- ein selbstbegleitetes Lied,
- drei begleitete Sololieder (Arien- und Ensembleleistungen sind möglich) aus unterschiedlichen Epochen, darunter ein zeitgenössisches Werk;

(Das Prüfungsprogramm ist auswendig vorzutragen. Bei der Werkauswahl ist zu ca. zwei Dritteln deutschsprachige Gesangsliteratur zu verwenden.)

Nebenfächer Akkordeon, Gitarre:

- mehrere Werke oder Werkteile aus mindestens zwei Epochen,
- eine Kammermusik,

– zwei Liedbegleitungen;

Nebenfächer Blasinstrumente, Streichinstrumente, Harfe, Schlagzeug (klassisch) Instrumente der Alten Musik, Instrument-Jazz/Rock/Pop (außer Klavier):

– mehrere Werke oder Werkteile aus mindestens zwei Epochen,

– eine Kammermusik.

Nebenfach Orgel:

– Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilistik, darunter eines der Vor-Bach-Zeit oder von Johann Sebastian Bach.

- (4) Die fachpraktische Prüfung im Schulpraktischen Musizieren im Modul 31-MUS-5005 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 20 min):

Stilistisch vielfältiges Liedspiel und -begleitspiel unter Berücksichtigung von traditionellem Liedgut sowie Beispielen aus der Populärmusik mit Gesang, Vorspielen, Modulation und Transposition; Improvisation; Partiturspiel (auch mit Gesang); einige Aufgaben auch mit kurzfristiger Vorbereitung. Die Prüfung findet in der Regel am Ende des Wintersemesters statt.

- (5) Die fachpraktische Prüfung im künstlerischen Hauptfach im Modul 31-MUS-5008 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 25 min):

alle Hauptfächer, soweit nicht nachfolgend spezielle Anforderungen:

– Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilistik;

Hauptfach Klavier (klassisch):

– Vortrag von mindestens vier Werken unterschiedlicher Stilistik, davon ein nach 1950 komponiertes Stück, mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen, ein Kammermusikwerk darf im Programm enthalten sein;

Hauptfach Klavier (Jazz/Rock/Pop):

– ein klassisches Werk,

– vier Standards unterschiedlicher Stilistik;

Hauptfach Gesang (klassisch):

– ein Volkslied gezogen aus zehn vorbereiteten Volksliedern,

– zwei Arien unterschiedlicher Epochen,

– ein Kunstlied (Romantik, Spätromantik oder Klassik),

– ein zeitgenössisches Werk,

– ein Vokalensemble,

– ein selbstbegleitetes Stück;

(Das Prüfungsprogramm ist mit Ausnahme des selbstbegleiteten Stückes auswendig vorzutragen.)

Hauptfach Gesang (Jazz/Pop/Musical):

– ein Volkslied, gezogen aus zehn vorbereiteten Volksliedern,

– zwei Standards unterschiedlicher Stilistik,

– ein Popsong,

– ein Musical-Song,

– ein Vokalensemble,

– ein selbst begleitetes Stück;

(Das Prüfungsprogramm ist mit Ausnahme des selbst begleitetes Stückes auswendig vorzutragen.)

Hauptfächer Akkordeon, Konzertgitarre:

– mindestens drei Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen,

– eine Kammermusik,

– mindestens eine Liedbegleitung;

Hauptfächer Blasinstrumente, Streichinstrumente, Harfe, Schlagzeug (klassisch) Instrumente der Alten Musik, Instrument-Jazz/Rock/Pop (außer Klavier):

- mindestens vier Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen,
- eine Kammermusik.

Hauptfach Orgel:

- Vortrag mehrerer Werke unterschiedlicher Stilistik, darunter eines der Vor-Bach-Zeit, von Johann Sebastian Bach und des 19. oder 20. / 21. Jahrhunderts.

Hauptfach Chorleitung:

Zwei Werke oder abgeschlossene Abschnitte von größeren Werken aus unterschiedlichen Epochen oder Stilistiken:

- eines hat der Chor voreinstudiert ohne Beteiligung der Prüfungskandidatin/ des Prüfungskandidaten, es ist durchzuführen ohne verbale Anweisungen, als handle es sich um eine Aufführung (ca. 3 Minuten)
- eines hat der Chor mit der Prüfungskandidatin/ dem Prüfungskandidaten kurz voreinstudiert, so dass die Probe Einblicke in musikalische und klangliche Feinarbeit gewährt (20 - 25 Minuten).

- (6) Die fachpraktische Prüfung im Schulpraktischen Musizieren im Modul 31-MUS-5008 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 30 min):

Stilistisch vielfältiges Liedspiel und Liedbegleitenspiel (mit Gesang, Vorspielen, Modulation und Transposition, vorzugsweise anhand von Beispielen der Schulliteratur), Spiel von Chor- und Orchesterpartituren (auch mit C-Schlüsseln und transponierenden Instrumenten, auch mit Gesang), Generalbassspiel, Spiel nach Akkordsymbolen, Vomblattspiel, Improvisation, Musizierformen aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop, einige Aufgaben auch mit kurzfristiger Vorbereitung.

- (7) Die fachpraktische Prüfung in der Ensembleleitung im Modul 31-MUS-5008 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 25 min):

Erarbeitung eines mehrstimmigen Chorsatzes (mindestens vierstimmig), bzw. eines Instrumentalwerkes; Sichtbarmachen der angestrebten Interpretation.

§ 5

Klausurarbeiten

- (1) Die Klausur Tonsatz im Modul 31-MUS-5002 beinhaltet die stilgerechte zwei- und vierstimmige Bearbeitung eines Cantus firmus aus dem 16. Jahrhundert sowie das Anfertigen eines einfachen vierstimmigen Satzes auf Basis eines bezifferten und/oder unbezifferten Basses, ggf. analytische Zusatzaufgaben (Dauer 120 min).
- (2) Die Klausur Tonsatz im Modul 31-MUS-5004 beinhaltet Satzaufgaben nach Vorbildern des 18./19. Jahrhunderts (eine davon als vierstimmiger Chorsatz), ggf. analytische Zusatzaufgaben (Dauer 120 min).
- (3) Die Klausur Tonsatz im Modul 31-MUS-5009 beinhaltet satztechnische und ggf. analytische Aufgaben zu einem ausgewählten Thema aus dem gesamten musikalischen Spektrum vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Dauer 120 min).

§ 6

Weitere Prüfungsleistungen

- (4) Weitere Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Hausarbeiten, Portfolios, Präsentationen, Referate mit Thesenpapier, das Halten und Verteidigen einer Klassenmusizierstunde sowie das Gestalten und Verteidigen einer Musikstunde.
- (5) Eine Hausarbeit ist die schriftliche Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung unter Heranziehung relevanter Fachliteratur, die Bearbeitungszeit beträgt drei Wochen.
- (6) Ein Portfolio ist die schriftliche Darstellung von Prozess und Ergebnis einer Aufgabenbewältigung inklusive übersichtlicher Darstellung ausgewählter Materialien, die Bearbeitungszeit beträgt zwei Wochen.
- (7) Eine Präsentation ist die mündliche Darstellung eines Sachzusammenhangs unter Berücksichtigung seiner Erarbeitung mit medialer Unterstützung und dem Anstoß zu einer Diskussion (Dauer ca. 15 min).
- (8) Ein Referat ist eine mündliche wissenschaftlich fundierte Darstellung eines bestimmten Themas (Dauer ca. 15 min oder ca. 45 min), zum Referat ist ein Thesenpapier zum Thema vorzulegen, dessen Bearbeitungszeit eine Woche beträgt.
- (9) Die Dauer des Haltens und Verteidigens einer Klassenmusizierstunde beträgt 40 min.
- (10) Die Dauer des Gestaltens und Verteidigens einer Musikstunde beträgt ca. 30 min.

§ 7

Bildung der Fachnoten

Die Fachnote für das Fach Musik errechnet sich als arithmetisches Mittel der Modulnoten der Module 31-MUS-5001, 31-MUS-5003, 31-MUS-5004, 31-MUS-5005, 31-MUS-5007, 31-MUS-5008, 31-MUS-5010 und 31-MUS-5011 sowie der Prüfungsnoten für Tonsatz im Modul 31-MUS-5002 und für Tonsatz im Modul 31-MUS-5009, die sämtlich gleich gewichtet sind.

Die Fachnote für die Fachdidaktik Musik errechnet sich als arithmetisches Mittel der Modulnoten der Module 31-MUS-5006, 31-MUS-5012, 31-MUS-5013, 31-MUS-5014 und 31-MUS-5015 sowie der Prüfungsnoten für Einführung in die Musikpädagogik im Modul 31-MUS-5002 und für Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik im Modul 31-MUS-5009, die sämtlich gleich gewichtet sind.

§ 8

Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I in der jeweils geltenden Fassung kann im Fach Musik eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Musik auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Die inhaltlichen Anforderungen des Erweiterungsstudiums richten sich nach dieser Studienordnung. Ein hierauf aufbauender individueller Studienplan ist innerhalb eines Monats nach Studienbeginn zwischen dem Studierenden und der/dem Studiendekan*in schriftlich zu vereinbaren. Dieser Studienplan ist durch die/den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses zu genehmigen, der/dem Studierenden bekannt zu geben und in die Prüfungsakte aufzunehmen.

§ 9

Prüfungsausschüsse für das Studium des Fachs Musik

Soweit gemäß § 22 PO Gymnasium AT ein Prüfungsausschuss an der Hochschule für Musik und Theater Leipzig zuständig ist, besteht dieser abweichend von § 18 Abs. 2 PO Gymnasium AT aus der/dem Dekan*in als Vorsitzender/Vorsitzendem, einer/einem weiteren Professor*in, einer/einem weiteren Hochschullehrer*in, der/dem Sachbearbeiter*in für das Prüfungswesen und einer/einem Studierenden. In Fragen wissenschaftlichen oder künstlerischen Inhalts verfügen die/der Sachbearbeiter*in und die/der Studierende über kein Stimmrecht.

§ 10
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt vorbehaltlich § 35 Absatz 5 Satz 2 SächsHSG am 1. September 2024 in Kraft. Zeitgleich tritt die zuletzt geltende Fassung dieser Ordnung vom 08.01.2020 außer Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/25 beginnen. Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Inkrafttreten aufgenommen haben, können dieses nach der geänderten Ordnung fortsetzen, wenn sie hierzu mit der ersten Prüfungsanmeldung nach Inkrafttreten dieser Ordnung spätestens jedoch mit der Rückmeldung zum Sommersemester 2025 eine entsprechende schriftliche Erklärung im Prüfungsamt abgeben.

Die Ordnung wurde dem Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 15.07.2024 angezeigt. Dieses hat mit Schreiben vom 15.08.2024 das Einvernehmen erteilt. Die Ordnung wurde am 04.09.2024 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Leipzig, 04.09.2024

Der Rektor

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
Platzhalter Fach 2	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				105
31-MUS-5001 Künstlerische Praxis I	1.-2.	P	2				10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)					Fachpraktische Prüfung 15 Min.	1	
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)							
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)							
Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)							
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)							
31-MUS-5002 Fachwissenschaft I	1.-2.	P	2				10
Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)							
Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)							
Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Musikpädagogik" (2SWS)				Referat (45 Min.) mit Handout (Bearbeitungszeit 1 Woche)	Hausarbeit (3 Wochen)*	1	
Übung "Gehörbildung" (2SWS)							
Übung "Tonsatz" (2SWS)				mehrere Übungsaufgaben im Verlauf des Semesters in der Übung "Einführung in die Musikwissenschaft"	Klausur* 120 Min.	1	

31-MUS-5016 Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)	2.	P	1				5
Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)				Regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht und den Übungen	Präsentation 10 Min.	1	
Übung "Präsenztraining" (1SWS)							
Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)							
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)							
Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)							
Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)							
Ergänzungsstudium 1	3./4.	P	1				5
31-MUS-5003 Künstlerische Praxis II	3.-4.	P	2				10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)					Fachpraktische Prüfung 15 Min.	1	
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)							
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)							
Übung "Ensembleleitung" (3SWS)							
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)							
31-MUS-5004 Fachwissenschaft II	3.-4.	P	2				10
Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)							
Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)							
Seminar "Fachdidaktische Grundlagen" (2SWS)							
Übung "Tonsatz" (2SWS)					Klausur* 120 Min.	1	
Übung "Gehörbildung" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)							
31-MUS-5005 Künstlerische Praxis III	5.-6.	P	2				10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)							
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (4SWS)					Fachpraktische Prüfung 30 Min.	1	
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)					Fachpraktische Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Ensembleleitung" (3SWS)							
31-MUS-5006 Fachwissenschaft IIIa	5.-6.	P	2				10
Seminar "Fachdidaktik Klassenmusizieren" (2SWS)							
Übung "Instrumentales Klassenmusizieren" (2SWS)							
Übung "Gruppenmusizieren" (2SWS)							
Hospitation "Hospitation" (1SWS)							
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2SWS)					Halten und Verteidigen einer Klassenmusizierstunde 40 Min.	1	
31-MUS-5007 Fachwissenschaft IIIb	5.-6.	P	2				5
Proseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)				Referat (15 Min.)	Hausarbeit (1 Woche)	1	
Übung "Tonsatz" (2SWS)							

31-MUS-5014 Schulpraktische Studien II/III	5./6.	P	1				5
Seminar "SPS II/III" (1SWS)					Präsentation 15 Min.	1	
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)					Portfolio (2 Wochen)	2	
31-MUS-5008 Künstlerische Praxis IV	7.-8.	P	2				10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)					Fachpraktische Prüfung 25 Min.	1	
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren"					Fachpraktische Prüfung 30 Min.	1	
Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)					Fachpraktische Prüfung 25 Min.	1	
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)							
Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3SWS)							
31-MUS-5009 Fachwissenschaft IV	7.-8.	P	2				10
Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2SWS)				Referat (30 Min.) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 3 Wochen) im Hauptseminar "Musikwissenschaft"	Klausur* 90 Min.	1	
Übung "Tonsatz" (2SWS)					Klausur* 120 Min.	1	
Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2SWS)							
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)							
31-MUS-5015 Schulpraktische Studien IV/V	8.	P	1	Teilnahme an den Vorbereitungs- und Auswertungsseminaren des Praktikums	Portfolio (2 Wochen)	1	5
Seminar "SPS IV/V" (1SWS)							
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)							
31-MUS-5010 Künstlerische Praxis V	9.	P	1		Gestalten und Verteidigen einer Musikstunde 30 Min.	1	5
Übung "Ermöglichung schulspezifischen Musizierens" (2SWS)							
Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2SWS)							
31-MUS-5011 Musikwissenschaft	9.	P	1				5
Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)				Referat (30 Min.)	Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Analyse" (1SWS)							
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)							
31-MUS-5012 Musikdidaktik	9.	P	1				5
Kolloquium "Musikdidaktik" (2SWS)					Referat (45 Min.) mit Thesenpapier (1 Woche)	1	
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (3SWS)							

31-MUS-5013 Musikpädagogisches Forschen	9.	P	1			5
Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)				Referat (15 Min.) mit Thesenpapier (Bearbeitungszeit 1 Woche)	Hausarbeit (3 Wochen)	1
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2SWS)						
Staatsprüfung						30
Summe:						300

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.